



TREUHAND|SUISSE

Straflose Selbstanzeige: Die Uhr tickt

Besitzen Sie ein Bankkonto im Ausland, das Sie in Ihrer Steuererklärung bisher nie deklariert haben? Mit dem automatischen Informationsaustausch (AIA) ab 1. Januar 2018 schliesst sich das Zeitfenster für die straflose Selbstanzeige von ausländischen Bankguthaben allmählich.

Ab 1. Januar 2018 tauscht die Schweiz im Rahmen des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit 38 Partnerstaaten Bankinformationen aus und leitet diese an die Steuerbehörden weiter. Zu diesem Kreis gehören unter anderem alle 28 Mitglieder der EU. Auch mit weiteren Ländern – darunter klassische Steueroasen wie Bermudas, Cayman Islands, die britischen Kanalinseln und weitere – treten laufend weitere Abkommen in Kraft. Entdeckt der Schweizerische Fiskus über den Datenaustausch ein ausländisches Konto, das Sie in Ihrer Steuererklärung bisher nie aufgeführt haben, können die Konsequenzen unangenehm werden. Neben der Nachsteuer und den Verzugszinsen über die letzten zehn Jahre müssen Sie mit einer Busse rechnen. Diese kann im schlimmsten Fall das Dreifache der hinterzogenen Steuersumme betragen.

Frühzeitig handeln

Wer dieser Busse entgehen will, hat die Möglichkeit zur straflosen Selbstanzeige beim kantonalen Steueramt. Eine solche ist aber nur für Einkommen oder Vermögen möglich, von denen der Fiskus selber noch keine Kenntnis erlangt hat. In diesem Fall kommen Sie aller Voraussicht nach mit den Nachsteuern und den Verzugszinsen für die letzten zehn Jahre davon. Für Werte hingegen, über die das Steueramt anderweitig Kenntnis erhalten hat – durch den automatischen Datenaustausch oder auf anderem Weg – ist die straflose Selbstanzeige nicht mehr möglich.

Vereinfachung für Erben

Wer eine Erbschaft macht, bei der ein undeclared Bankkonto im Ausland auftaucht, sieht sich unfreiwillig mit einer Steuerhinterziehung konfrontiert. Was nun? Dieses Konto verheimlichen oder deklarieren? Genau für diesen Fall sieht der Gesetzgeber eine vereinfachte Regelung vor. Wer als Erbe ein solches Konto dem Steueramt gegenüber deklariert, schuldet Nachsteuern und Verzugszinsen nicht für zehn Jahre, sondern lediglich für drei Steuerperioden.

Bald handeln

Wer seine Situation klären will, sollte



Die Konsequenzen einer Steuerhinterziehung können unangenehm und teuer werden.

fotolia

bald den Weg der straflosen Selbstanzeige einschlagen. Vieles deutet darauf hin, dass sie – zumindest für Länder, mit denen der Datenaustausch 2018 startet – nur noch bis im Herbst 2018 straflos möglich ist. Die Eidgenössische Steuerverwaltung stellt sich auf den Standpunkt, spätestens ab 30.

September 2018 müsse der Steuerpflichtige annehmen, dass die Steuerverwaltung via den automatischen Informationsaustausch Kenntnis von nicht deklarierten ausländischen Konten habe. Das heisst, ab diesem Zeitpunkt sei eine straflose Selbstanzeige für solche

Einkommensfaktoren nicht mehr möglich. Noch offen ist allerdings, wie die einzelnen Kantone dies beurteilen. Denn ob ein Steuerpflichtiger die Voraussetzungen für eine straflose Selbstanzeige erfüllt oder nicht, beurteilt die kantonale Steuerverwaltung. Dies gilt auch für

Steuererklärung ausfüllen?
Wir machen das richtig gerne!

TreAst GmbH
TREUHAND ADMINISTRATION STEUERN
HOHMATRING 27, 8488 TURBENTHAL
FON 052 397 23 23, FAX 052 397 23 24
TREST@TREST-TREUHAND.CH
WWW.TREST-TREUHAND.CH

KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH

Buchhaltungen, Jahresabschlüsse

✓ für Kleinfirmen ✓ KMU ✓ Privatpersonen

Wenn Sie Ihre **Steuer-Sorgen loswerden** und dabei erst noch Zeit, Geld und Nerven sparen möchten, dann sprechen Sie mit uns; Ihrem persönlichen Treuhandbüro beim Bahnhof Winterthur.

Rufen Sie uns an: **052 202 84 84**
Rudolfstrasse 31, 8400 Winterthur,
steuern@kaiser-buchhaltungen.ch

www.steuerteam.ch/w3

Steuern 2017 Termin!

Ich übernehme für Sie das Ausfüllen Ihrer Steuerformulare!

☒ Rufen Sie mich an:
Tel. 076 435 51 00 od. 052 345 28 64

Buchführungen + Beratungen

Harry Strauss
Zelglistrasse 2 – 8311 Brütten
Fax: 052 345 30 28
E-Mail: harry@strauss-buchhaltung.com

Steuererklärung schon ab Fr. 40.–

(für Lehrlinge)

für Neukunden Gutschein Fr. 50.–

NSK Treuhand, Tel. 052 222 22 33
Wird innerhalb 7 Tagen ausgefüllt!



Steuererklärung ausgefüllt?

Unsere Fachleute nehmen sich Zeit für Sie und füllen Ihre Steuererklärung aus – vertraulich.

Diese Dienstleistung richtet sich an Menschen ab 60 Jahren.

Unverbindliche Informationen

Dienstleistungszentrum
Winterthur und Weinland
Lagerhausstr. 3, Winterthur
T: 058 451 54 00

Kanton Zürich
www.pszh.ch

Alles über die öffentlichen Abgaben

Was sind Steuern?

Damit der Staat funktionieren kann, braucht er Geld. Bund, Kantone und Gemeinden erheben daher öffentliche Abgaben. Dadurch erhalten sie die benötigten Geldmittel. Steuern sind eine Form solcher öffentlicher Abgaben.

Als Steuern bezeichnet man Geldleistungen, die von einem öffentlichen Gemeinwesen hauptsächlich zur Deckung des Finanzbedarfs erhoben werden. Der Bund, die Kantone und Gemeinden erheben also Steuern, um ihre finanziellen Auslagen decken zu können.

Finanzierung aller Aufgaben

Der Steuerertrag wird meistens zur Finanzierung aller Aufgaben des Gemeinwesens verwendet. Vereinzelt werden jedoch auch so genannte Zwecksteuern für die Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben erhoben (z.B. Spitalsteuer, Strassensteuer, Kurtaxen).

Verhaltenslenkung

Steuern können aber auch als Mittel zur so genannten Verhaltenslenkung eingesetzt werden. So soll beispielsweise mit einer Sondersteuer auf Alcopops Jugendprävention betrieben werden. Durch die Steuer werden die vor allem bei Jugendlichen beliebten alkoholischen Süssgetränke verteuert.

Weniger attraktiv gestalten

Pro Flasche macht diese Steuer zwischen 1.80 und 2.00 Franken aus. Der Staat versucht so,

den Kauf solcher Getränke weniger attraktiv zu gestalten, um einen Alkoholmissbrauch zu verhindern. Diese Art von Steuern nennt man deshalb Lenkungssteuern.

Kausalabgaben

Eine Kausalabgabe wird für eine bestimmte Leistung des Gemeinwesens an eine einzelne Person erhoben. Es lassen sich drei Kategorien unterscheiden: Gebühren sind Abgaben, die als Entgelt für bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung oder für die Beanspruchung einer öffentlichen Einrichtung erhoben werden (z.B. Anschlussgebühr für Kanalisation oder Elektrizität, Entsorgungsgebühr, Gerichtsgebühr). Vorzugskosten sind Abgaben, die zur ganzen oder teilweisen Deckung der Kosten öffentlicher Anstalten oder Einrichtungen von jenen Personen erhoben werden, die besonders daran interessiert sind und/oder denen daraus ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst (z.B. Beiträge für Strassenbau, Kanalisation). Ersatzabgaben sind ein geldwerter Ersatz für die Nichterfüllung einer dem Bürger vom Gemeinwesen auferlegten persönlichen Dienstleistung (z.B. Wehrpflicht- und Feuerwehersatzabgabe).

Steuereinnahmen

Die Kosten zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinwesen sind in den letzten Jahren laufend angestiegen. Gleichzeitig ist der Steuerertrag heute aber auch höher als früher. *pd*



Bund, Kantone und Gemeinden erheben Abgaben. Daher braucht es eine Steuererklärung.

fotolia

GEWERBE TREUHAND UND REVISION

B. Fricker
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin und Eidg. dipl. Buchhalterin

Zürichstr. 33, 8413 Neftenbach, Tel: 052 315 36 26
Fax: 052 315 23 08, Mail: gtr.fricker@swissonline.ch

Ihre Spezialisten für:

- Steuern
- Revisionen
- Buchhaltungen
- Unternehmensberatungen

Professionell und kostenbewusst

panfida
Treuhand AG

- Buchhaltungen
- Steuererklärungen
- Mehrwertsteuerabrechnungen
- Personaladministration
- Firmengründungen
- Unternehmensberatung

Panfida Treuhand AG,
Heerwiesweg 2, Postfach, 8488 Turbenthal
Walter Pfister, Rosenbergstr. 20, 8498 Gibswil
Tel. 052 394 20 40, Fax 052 394 20 45
info@panfida.ch/www.panfida.ch